

Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Leitmärkte für emissionsarme Produkte

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird die strategische Bedeutung der heimischen Stahlindustrie ebenso wie die zentrale Rolle eines leistungsfähigen Schienenverkehrs für den Wirtschaftsstandort Deutschland hervorgehoben. Beides ist mit Blick auf die Resilienz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Weg in die Klimaneutralität unseres Landes von höchster Relevanz. Investitionen in unsere Bahninfrastruktur, die mit zunehmend emissionsamen Grundstoffen aus Deutschland und der EU realisiert werden, zahlen auf all diese Punkte ein. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen, wie die **Ausrichtung des Beschaffungs- und Vergaberechts** auf lokale und dadurch resiliente Wertschöpfungsketten, kann zudem **jeder öffentlich investierte Euro dreifache Wirkung** entfalten: für die Modernisierung der Infrastruktur, für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft mit Sicherung von Arbeitsplätzen sowie für die Erreichung der Klimaschutzziele. Um in einer frühen Marktphase, bis sich emissionsreduzierter Stahl durchgesetzt hat, entsprechende Anreize zu schaffen, sind **Leitmärkte für emissionsarme Grundstoffe**, die in Deutschland oder der EU produziert werden, notwendig.

Ein Startpunkt kann die rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Leitmärkte im „Pionierfeld Deutsche Bahn“ sein: Der dort erprobte emissionsreduzierte Bau von Bahninfrastruktur kann eine Signalwirkung entfalten und als Best-Practice-Beispiel dienen. Durch den Einsatz von in Deutschland und der EU produziertem, emissionsarmem Stahl können **je Schienen-Kilometer bis zu 100 Tonnen CO₂e vermieden** werden. Für die Sanierung der Strecke Hamburg-Berlin würde dies zum Beispiel im Vergleich zu konventionellem Schienenstahl eine Einsparung von ca. 33.000 Tonnen CO₂e bedeuten.

Emissionsreduziertes Bauen braucht passende Rahmenbedingungen

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Entwicklung eines bürokratiearmen Vergabe-, Haushalts- und Zuwendungsrechts entspricht den klimapolitischen Zielstellungen Deutschlands. Diese Entwicklung kann damit nicht nur ein integraler Baustein für den Umbau der Volkswirtschaft zur Klimaneutralität sein, sondern auch das emissionsreduzierte Bauen vereinfachen. Dafür braucht es neben Pilotprojekten zusätzlich verlässliche Rahmenbedingungen, die neben der Bahninfrastruktur auch anderen Sektoren (z.B. Bausektor, Energiesektor) **Planungssicherheit bieten**. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen gezielt darauf ausgerichtet sein, Stahl aus deutscher und EU-Produktion zu priorisieren und den zunehmenden Einsatz emissionsreduzierter Grundstoffe rechtssicher zu ermöglichen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte entscheidend:

- **Pilotprojekte in der Bahninfrastruktur umsetzen:** Kurzfristig sollen bereits auf der Grundlage des geltenden Zuwendungsrechts unterschiedliche Ansätze zur Beschaffung von emissionsreduzierten Bau- und Grundstoffen aus Deutschland und der EU im Bahninfrastrukturbereich erprobt werden. Zertifizierter, emissionsarmer Stahl ist bereits heute verfügbar und einsatzfähig – das zeigen konkrete Beispiele aus Frankreich und Belgien.

- **Förderfähigkeit im Zuwendungsrecht zweifelsfrei verankern:** Die Verwendung emissionsreduzierter Grundstoffe muss im Zuwendungsrecht als förderfähig verankert sein, um Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Für die Berücksichtigung von Klima- und ressourcenschutzrelevanten Material- und Verfahrenseigenschaften in Ausschreibungen und Vergaben bedarf es der Festlegung klarer Standards. In der Bahninfrastruktur sollten die bewährten Bewertungsverfahren zur Berücksichtigung der Lebenszykluskosten aus der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fortgeschrieben werden und auch in der Leistungsvereinbarung InfraGO (LV InfraGO) Anwendung finden. CO₂-Schattenpreise oder Bewertungsstandards wie der Low Emission Steel Standard (LESS) können als wichtige Instrumente der Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. als Vergabekriterien dienen.
- **Europäische Produktion in Vergabeverfahren berücksichtigen:** Ausschreibungen für Grundstoffe wie Stahl sollten auf eine Produktion in Deutschland bzw. der EU setzen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken.
- **Vereinfachtes und innovationsförderndes Vergaberecht umsetzen:** Durch das im Vergaberecht bestehende Gebot der Produktneutralität gelangen Innovationen in der Regel nur über Nebenangebote in den Wettbewerb. Hier scheitern sie oft am Nachweis der Gleichwertigkeit/Wirtschaftlichkeit. Um dringend notwendige Innovationen im Bereich nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen zu fördern, gilt es, im Vergaberecht eine direkte Leistungsbeschreibung von Innovationen durch den Auftraggeber zu ermöglichen.
- **Zusätzliche Mittel für die Schieneninfrastruktur bereitstellen und Zielkonflikte vermeiden:** Aktuell sind emissionsreduzierte Baumaterialien in der Regel noch teurer als konventionelle Produkte. Die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs darf jedoch nicht durch finanzielle Mehrbelastungen eingeschränkt werden. Insbesondere darf es nicht zu einem Zielkonflikt zwischen *mehr* Ausbau und *nachhaltigem* Ausbau kommen. Um beides zu ermöglichen, muss die Bundesregierung für mögliche Mehrkosten beim emissionsreduzierten Bauen entsprechend zusätzliche Mittel bereitstellen. Eine Möglichkeit bietet der Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität.

Berlin, 2. Dezember 2025